

Ehrenordnung

Der Turn- und Sportverein 1907 Steinbach a/Dbg würdigt die Leistungen seiner Mitglieder und ehrt sie durch folgende Auszeichnungen:

1. Vereinsnadel

Für 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft, ab dem 18. Lebensjahr, im Verein wird die Vereinsnadel in Bronze ausgehändigt.

Für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft, ab dem 18. Lebensjahr, im Verein wird die Vereinsnadel in Silber ausgehändigt.

Für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft, ab dem 18. Lebensjahr, im Verein wird die Vereinsnadel in Gold ausgehändigt

2. Urkunde für aktive Fußballer

Jeweils für 100 Spiele

3. Ehrenplakette für aktive Fußballer

Ab 500 Spielen Ehrenplakette mit Gravur, jeweils für 100 Spiele

4. Sonderehrung für aktive Fußballer

Für 750 Spiele, 1000 Spiele, 1250 Spiele usw. erfolgt eine Sonderehrung nach Beschluss der Vorstandschaft

5. Meisternadel

Die Meisternadel wird mit Urkunde für die Erringung einer Meisterschaft mit kleinem Eichenlaub vergeben.

Die Meisternadel wird nur einmal vergeben. Bei der Erringung weiterer Meisterschaften wird nur noch eine Urkunde ausgehändigt.

Nach Beschluss der Vorstandschaft kann eine Sonderehrung für besondere Pokalsiege erfolgen.

6. Verdienstnadel für aktive und passive Mitglieder

Mit Urkunde

<i>10-jährige Vorstands- und Ausschusstätigkeit</i>		<i>in Bronze</i>
<i>15-jährige</i>	<i>- „ -</i>	<i>in Silber</i>
<i>25-jährige</i>	<i>- „ -</i>	<i>in Gold</i>

Die Verdienstnadel kann auch für 10, 15, 25-jährige ununterbrochene Schiedsrichter- bzw. Übungsleitertätigkeit verliehen werden.

Die Verdienstnadel wird mit kleinem Eichenlaub und mit Urkunde vergeben.

Die Ehrenplakette und die Verdienstnadel können auch an andere Mitglieder verliehen werden, wenn sie sich besondere Verdienste erworben haben.

Für außergewöhnliche Verdienste können diese Ehrungen an Nichtmitglieder (Förderer des Vereins, Funktionsträger usw.) verliehen werden.

Die Entscheidung obliegt der Vorstandschaft.

7. Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die dem Verein ab dem 18. Lebensjahr dem Verein 50 Jahre ununterbrochen angehören, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Wer sich in hervorragender Weise um die Förderung des Sports und/oder um den Verein verdient gemacht hat, kann nach Beschluss der Vorstandschaft zum Ehrenmitglied ausgezeichnet werden.

Die Auszeichnung ist mit einer besonderer Urkunde und einer goldenen Ehrennadel mit dem Schriftzug „Ehrenmitglied“ verbunden.

Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder, können jedoch von der Beitragszahlung befreit werden und haben bei allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt.

8. Ehrenvorstand

Aufgrund langjähriger, mindestens 25jähriger, aktiver Vereinsarbeit als Inhaber eines Vereinsamts kann besonders verdienten Mitgliedern nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung die Auszeichnung als Ehrenvorstand verliehen werden.

Die Verleihung dieses höchsten Ehrenamtes des Vereins sollte nicht vor dem 65. Lebensjahr erfolgen und Bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Ernennung ist durch eine entsprechende Urkunde zu dokumentieren.

9. Schlussbestimmungen

Durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen kann von seiten des Vereinsmitglieds kein Rechtsanspruch hergeleitet werden.

In Einzelfällen kann die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung der Vorstandschaft, evtl. auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung, vorbehalten bleiben. Die Vorstandschaft ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlässen von den Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Alle Ehrungen werden persönlich bei Mitgliederversammlungen bzw. Jubiläumsfeiern vorgenommen. Ausnahmen können nur bei triftigen Gründen gemacht werden.

10. Aberkennung

Bei Ausschluss aus dem Verein werden alle Ehrungen aberkannt und die Auszeichnung zurückgefordert.

Vorstehende Grundsätze wurden von der Mitgliederversammlung vom gebilligt.